Arbeit eingeschlafen und erst erwacht, als der Wachsstock niedergebrannt war, dagegen das Bett in Flammen stand. Die weiteren Urtheilsfeststellungen lassen nur die Auslegung zu, daß durch das Niederbrennen des Wachsstockes das Bett in Flammen gerathen war, und daß durch diese Flammen das Wohnhaus und andere Gebäude des Dienstherrn des Angeklagten in Brand gesetzt wurden. Die Fahrlässigkeit, durch welche nach der Schlußfeststellung der Angeklagte hiernach fremde Gebäude in Brand gesetzt hat, anlangend, so stellt das Landgericht fest, daß Angeklagter, welchem durch Anordnung der Dienstherrschaft streng untersagt gewesen, mit offenem Licht in die oberen Räume des Wohnhauses — in welchen seine Kammer gelegen — zu gehen, sich sagen mußte, daß das Anbringen eines Stückes brennenden Wachsstockes an einem mit Stroh gefüllten Bette sehr leicht Feuersgefahr hervorbringen könne, daß also die fahrlässige Handlung des Angeklagten darin zu erblicken, daß derselbe an einem mit Stroh gefüllten Bette ein Stück brennendes Wachsstockes angebracht habe, obgleich er bei Anwendung gewöhnlicher Sorgfalt und Aufmerksamkeit sich sagen mußte, daß durch dieses Vorgehen Feuersgefahr entstehen, d. h. mit Anwendung auf den concreten Fall, durch den Wachsstock das Bett und durch dieses ein fremdes Gebäude in Brand gesetzt werden könne. Darauf, daß Angeklagter nach dem Anbringen des brennenden Wachsstockes am Bette eingeschlafen, hat das Landgericht den Schuldanspruch nicht gestützt.

Die Revision des Angeklagten hat das R.-G., III. Strafsenat, vom 8. Januar d. J. verworfen und hierbei Folgendes ausgeführt. Die Feststellung, daß die feuergefährliche Handlung das Anbringen des brennenden Wachsstockes an einem, mit Stroh gefüllten Bette gewesen, ist thatsächlich unanfechtbar. Wenn die Revision behauptet, der Umstand, daß Angeklagter den Wachsstock auf eine Bettkante gestellt, hätte nichts geschadet, wenn der Angeklagte nicht eingeschlafen wäre, so liegt diese Behauptung auf thatsächlichem Gebiete und kann gegenüber der Urtheilsfeststellung nicht beachtet werden. Vom rechtlichen Standpunkt aus erscheint die Annahme, daß das Manipuliren mit dem brennenden Wachsstocke unter den gegebenen Umständen die fahrlässige und für den Erfolg causale Handlung gewesen sei, bedenkenfrei; denn auch wenn Angeklagter nicht eingeschlafen wäre, konnte durch die Lage des Wachsstockes in Folge irgend eines anderen zufälligen Umstandes das Bett und dadurch das Gebäude in Brand gesetzt werden; in allen Fällen ist der Erfolg auf jene Handlung des Angeklagten mit dem Wachsstock zurückzuführen, und diese konnte dem Angeklagten zur Fahrlässigkeit angerechnet werden, ohne daß es erforderlich war, festzustellen, daß Angeklagter auch alle die, nicht auf außergewöhnliche Zufälle zurückzuführende Zwischenursachen, welche für den Erfolg erwägmitbestimmend waren, hätte voraussehen können. Daß insbesondere das Einschlafen des Angeklagten nicht außerhalb der Möglichkeit menschlicher Voraussicht lag — wie etwa ein außerordentliches Naturereigniß — hat das Landgericht offenbar angenommen; in einer solchen Annahme ist ein Rechtsirrthum nicht zu erblicken. Daß vom Landgericht zwei Möglichkeiten angenommen sind, wie das Feuer von der Kammer des Angeklagten aus, wo dasselbe, wie festgestellt, entstanden, dem Dache sich mitgetheilt haben könne, vermag den Rechtsbestand des Urtheils nicht zu beeinträchtigen; denn nachdem festgestellt ist, daß durch den vom Angeklagten angezündeten Wachsstock das in jener Kammer stehende Bett des Angeklagten in Brand gesetzt und das Feuer vom Bette dem Dache mitgetheilt worden, ist der Causalzusammenhang zwischen der Handlung des Angeklagten — Befestigen des angezündeten Wachsstockes am Bette — und dem Erfolge — Inbrandsetzung eines Gebäudes — gegeben, mag nun, wie das Landgericht als möglich setzt, das Feuer vom Bette aus durch die Decke oder durch das Fenster dem Dache sich mitgetheilt haben. Die Unbestimmtheit des Weges, den das, einmal durch die Handlung des Angeklagten entstandene Feuer genommen, vermag die Bestimmtheit der Feststellung des Causalzusammenhanges selbst nicht zu beeinträchtigen.

Literatur.

Jahrbuch des Gebirgs-Vereins für die sächsisch-böhmische Schweiz. II. Mit zwei Beilagen, darstellend die „geologische Karte des unteren Müglitzthales" und Ansicht der Burgruine Wehlen, nach dem Originalgemälde des Hofmalers Johann Alexander Thiele (1685 bis 1752?), Mai 1885. Dresden, Druck der königlichen Hofbuchdruckerei von C. C. Meinhold & Söhne. Das Werk enthält zunächst eine Zusammenstellung von Aufsätzen, welche als werthvolle Beiträge zur Topographie, Geologie, Meteorologie und Geschichte des oberen Elbthales zu bezeichnen sind und ebenso viel Curiosum als frisches Studium zu erkennen geben. Theodor Lange in Dohna hat eine geologische Skizze des unteren Müglitzthales mit geologischer Karte und mehreren geologischen Profilen geliefert, wodurch er nachweist, daß die Umgegend von Dohna, welche bisher in geologischer Hinsicht wenig gekannt war, und v. Allem für arm an Fossilien gehalten wurde, den fossilienreichsten bezgenden des Elbthales an die Seite gestellt werden kann. Dem schließt sich ein Aufsatz aus der Feder des Assistenten am Königlichen Polytechnikum zu Dresden, Johannes Freyberg, „Über die Blitzgefahr in der sächsischen Schweiz" an, welchem eine blitzschlagstatistische Untersuchung zu Grunde liegt, aus der hervorgeht, daß das Ergebniß der Blitzgefahr für die sächsische Schweiz als sehr günstig zu bezeichnen und deren Gebiet zu den wenigst gefährdeten im Königreiche Sachsen zu zählen ist. Die statistischen Erhebungen von 1881 ergaben für die in der Amtshauptmannschaft Pirna gelegenen 12 Städte und 186 Dörfer insgesammt 28,980 Gebäude aller Art. Diese Zahl, sowie die Durchschnittsangabe von sechs Blitzschlägen im Jahre zu Grunde gelegt, ergiebt, daß in der sächsischen Schweiz von einer Million Gebäuden jährlich 207 vom Blitze getroffen werden, während beispielsweise die Amtshauptmannschaften Bautzen 268, Dresden-Neustadt 402 und Dippoldiswalde 560 Blitzschläge verzeichnen. Das günstigere Verhältniß für die sächsische Schweiz ist um so bemerkenswerther, als dieselbe von Gewittern ungleich mehr wie die übrigen Landestheile Sachsens betroffen wird. So verzeichnet die meteorologische Station auf der Festung Königstein im Durchschnitt jährlich 27 Gewittertage, während die von Hinterhermsdorf 32 und das in der bedrohtesten Gegend gelegene Rehefeld bei Altenberg nur 24 Tage Gewitter angiebt. — Diesen Erhebungen folgt eine Darstellung von „des Landschaftsmalers Ludwig Richter Bedeutung für die sächsische Schweiz", von E. Ruge. Der erst kürzlich im 81. Lebensjahre gestorbene, gefeierte Künstler hat eine reiche Zahl von Ansichten aus der sächsischen Schweiz geliefert und damit deren landschaftliche Reize weit verbreitet helfen. Als Erinnerungsblatt an Ludwig Richter fügte Moritz Martin „eine verloren gegangene Naturschönheit" hinzu: „Die Bärenkunzmühle" bei Hermsdorf. Was Richter's Bild zeigt — ist verschwunden! Aus den romantischen Felsblöcken wurden Bausteine gehauen, die Wälder verwandelten sich in Ackerland und die Mühle ging 1882 in Flammen auf. Das darüber Gesagte ist eine Grabrede auf den Zauber, welcher das einst so herrliche Seitenthal der Elbe mit der Bärenkunzmühle umwebt. Weiter enthält das Jahrbuch einen Vortrag von Carl Sammler über Gemeindeeichen von Pillnitz, Hosterwitz, Söbrigen und Dörtpersch; Bergf Ordnung über die Steinbrüche im Liebethaler Grunde; Chronologische Reihenfolge der Ansicht von der Burg Rebien, zusammengestellt von S. Ruge; Collectanea der Ortsgeschichte, gesammelt von Pastor J. K. Seidemann und Verzeichniß der die sächsische Schweiz betreffenden Handschriften der königlichen öffentlichen Bibliothek zu Dresden. Den Abschluß des Jahrbuches bilden der Katalog der Bibliothek des Vereins, die Bibliotheksordnung und das Verzeichniß der Mitglieder, aus welch letzterem ersichtlich wird, daß der Gebirgsverein für die Sächsisch-Böhmische Schweiz 29 Sectionen mit 1656 Mitgliedern zählt. —o.

Aus dem Geschäftsverkehr.

¶ Als eine Neuheit wird gegenwärtig das in Schriftzügen ausgeführte Portrait unseres Kaisers, welches die ganze Biographie desselben von der Geburt an bis zur Jetztzeit enthält, in den Verkehr gebracht. Das trefflich gelungene Bild verdient nicht nur die Beachtung der Kunstliebhaber, sondern es bildet auch für Jedermann aus dem Volke ein bleibendes Andenken an den Monarchen. Durch den sehr billigen Preis von 50 ₰ dürfte das Bild, dessen Generaldebit der hiesigen Firma Ernst Enge am Grimmaischen Steinweg (neben dem Hauptpostamte) übertragen worden ist, auf flotten Absatz zu rechnen haben.

Mein mit diversen Neuheiten neu ausgestattetes
Magazin kunstgewerbl. Artikel
befindet sich jetzt
Petersstraße 10, 1. Etage.
Wegen Aufgabe des Gewerbes (Schmiedeeis. Laternen, Kronleuchter, Tische 2c.) verkaufe selbige
zu ganz bedeutend ermäßigten Preisen.
Petersstraße 10, I. Klitzsch.

Hôtel Hentschel
am Roßplatz
empfiehlt seine elegant eingerichteten Zimmer von 2 Mark an. Licht und Service wird nicht berechnet.

Patentbureau Ing. Otto Sack, Katharinenstr. 23/18

Patent-Anwalt W. H. Uhland, Civ.-Ing., Leipzig-Gohlis, Lindenstr. 13. Patentbesorgung, Rath u. Auskunft in Patentangelegenheiten.

Blitzableiter solidester Ausführung empfiehlt Emil Fallgatter, Leipzig, Albertstraße 15.

Blitzableiter — wohlbegründetster Theorie — praktischster Ausführung empfiehlt Oscar Schöppe, Leipzig, Bayerische Str. 3.

Billigste Bezugsquelle für Touristen.
Reiseplaids von 8 Mk. an,
Reise- u. Schlafdecken von 4 Mk. an
im Teppich- und Decken-Fabriklager von
Muhle & Junghans, Hainstraße 17.

Etablirt 1857. **Steppdecken** Etablirt 1857.
Stück von 4 Mark an bis zu den feinsten,
Schlafdecken,
Reisedecken, Reiseplaids, Badedecken empfiehlt das Teppich-, Möbelstoff-, Gardinen-Fabriklager von
Bernhard Berend, 12 (6) Katharinenstr.,
Europäische Börsenhalle, nicht Eckgewölbe.

Salvator,
eisenfreier, reicher Lithion-Säuerling, von ärztlichen Autoritäten empfohlen bei Nierenkrankheiten, Harngries, Blasenleiden und Gicht, vorzüglich bei katarrhal. Affectionen der Athmungs- und Verdauungsorgane. Käuflich in Apotheken und Mineralwasser-Handlungen. Die Salvator-Quellen-Direction, Eperies. Hauptdepot in Leipzig: Löwen-Apotheke.

Am 7. Sonntag nach Trinitatis 1885 wurden aufgeboten:

Thomaskirche:

1) R. H. Winkler, Sergeant hier, mit E. B. Zschille, Gutsbesitzers in Wenigossa hinterl. Tochter. 2) H. O. Naumann, Handarbeiter hier, mit F. S. Geißler hier. 3) K. L. Richter, herrschaftl. Kutscher und Einwohner hier, mit Th. L. L. Laßmann, Handarbeiters in Bobeck Tochter. 4) G. A. R. Seidel, Galvanoplastiker in München, mit E. L. Kupke, Schriftsetzers hier Tochter. 5) B. O. Großmann, Handarbeiter hier, mit E. A. L. Schröder, Oekonomen in Schkölen Tochter.

Nicolaikirche:

1) M. W. Dörwald, Metallarbeiter hier, mit M. D. Schaller aus Sickenreuth. 2) F. C. H. Drese, Kaufmann hier, mit M. A. Müller, Spediteurs hier hinterl. Tochter. 3) G. Stamm, Bahnmeister-Aspirant hier, mit E. O. Schmertle, Gasthofs- und Gutsbesitzers in Doberschütz hinterl. Tochter. 4) T. G. Zerche, Flaschenbierhändler hier, mit W. Burkhardt, Getreidehändlers in Schweidnitz Tochter. 5) C. W. Knorr, Klempner hier, mit J. M. A. Zill, Marktbesitzers hier hinterl. Tochter. 6) E. H. F. Wünning, Maschinenbauer hier, mit M. A. Lemser, Fuhrwerksbesitzers in Neudnitz hinterl. Tochter.

Matthäikirche:

1) F. T. J. Bertram, Dr. und Chemiker hier, mit L. E. Werner, Bürgers und Rentiers in Strehla a/Elbe hinterl. Tochter. 2) C. R. Matthäi, Kaufmann hier, mit A. verehel. gerichtl. Hebenstreit geb. Blume hier. 3) C. Neumerkel, ständiger Lehrer in Eibenstock i/Sachsen, mit E. M. Leo-Pickerborn, Bergingenieurs in Malesfa in Rußland hinterl. Tochter und Bergingenieur-Capitains hier Adoptivtochter. 4) F. W. Meigel, herrschaftl. Diener hier, mit F. Mann, Zimmerers in Peres bei Zwenkau hinterl. Tochter. 5) O. M. Albrecht, Hilfsarbeiter an der königl. sächs. Staatsbahn hier, mit E. H. Zill, Handarbeiters in Roßwein Tochter. 6) J. C. H. Prate, Gärtner in Liebertwolkwitz, mit F. M. Schröter, Handarbeiters in Markranstädt hinterl. Tochter. 7) J. F. H. Mutterlose, Handarbeiter hier, mit F. J. Beutel, Handarbeiters in Schkeuditz Tochter. 8) F. L. Androe, Handarbeiter hier, mit J. W. Wehsener hier. 9) H. L. H. Behrens, Schuhmacher hier, mit A. M. L. Wolf, Schiffseigners und Hausbesitzers in Söbrigen bei Königstein hinterl. Tochter.

Peterskirche:

1) C. O. Mauf, Weinhändler hier, mit A. M. Kunath, Bildhauers in Chemnitz hinterl. Tochter. 2) C. H. Töpfer, Strumpfwirker hier, mit M. H. Hartwig, Handarbeiters hier Tochter. 3) C. F. Nagel, Tischler hier, mit L. A. Thale, Kunstwirkers in Artern Tochter. 4) G. A. Müller, Buchbinder hier, mit D. verw. Hendel geb. Zinser hier. 5) F. F. Thomas, Kellner hier, mit J. M. A. Ebel, Tischmachers in Luckenwalde hinterl. Tochter. 6) F. W. Mücke, Kutscher hier, mit A. H. Steigner, Straßenwärters in Naundorf bei Oschatz Tochter. 7) E. H. Rose, Marktbesitzer hier, mit W. H. E. E. Siemann, Leinwebers in Vorsfelde bei Braunschweig Tochter. 8) A. H. Richter, Buchhandlungsgehülfe hier, mit A. Th. A. Lange, Schneidermeisters in Merseburg hinterl. Tochter.

Tageskalender.

Kaiserliche Telegraphen-Anstalten.

1. K. Haupt-Telegraphenamt im Postgebäude am Augustusplatz.
2. K. Postamt 2 (Leipzig-Dresdner Bahnhof).
3. K. Postamt 3 (Bayerischer Bahnhof).
4. K. Postamt 4 (Mühlgasse).
5. K. Postamt 6 (Weinstraße 10).
6. K. Postamt 7 (Frankfurter Straße).
7. K. Postamt 8 (Eilenb. Bahnh.).
8. K. Postamt 11 (Körnerstraße).

1) Bei den Postämtern 5 (Neumarkt, Hohmann's Hof) und 10 (Hohlstraße) findet Telegraphenbetrieb nicht statt; das erstere Amt nimmt jedoch Telegramme zur Beförderung an die nächste Telegraphenanstalt an.

2) Bei den Postämtern 2—8 und 11 sind Post- und Telegraphendienststunden übereinstimmend (Wochentags von 7 bez. 8 früh bis 8 Uhr Abends, Sonntags und an den gesetzlichen Feiertagen von 7 bez. 8 früh bis 9 Vorm. und von 5 bis 7 Uhr Abends). Die Postämter 2 und 3 sind für die Annahme 2c. von Telegrammen außer während der Postdienststunden an den Wochentagen auch von 8 bis 9 Uhr Abends geöffnet.

Beim Haupt-Telegraphenamt werden immerwährend, auch in der Nachtzeit, Telegramme zur Beförderung angenommen.

Bei dem Postamt 1 am Augustusplatze findet überdies an den Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen auch in der Stunde von 11—12 Vorm. eine Ausgabe von Briefen an regelmäßige Abholer statt.

3) Das Postamt Nr. 9 (Reichsmarkt, Börsengebäude) ist nur an Wochentagen von 11—4 Uhr zur Annahme von Telegrammen geöffnet.

Auskunftsstellen der königlich sächsischen Staatseisenbahnverwaltung (Dresdner Bahnhof, geöffnet Wochentags 8—12 Uhr Vormittags und ½3—7 Uhr Nachmittags, Sonn- und Festtags 10—12 Uhr Vormittags) und der königlich preußischen Staatseisenbahnverwaltung (Goethestraße 9, parterre, geöffnet Wochentags 9—1 Uhr Vormittags und 3—7 Uhr Nachmittags, Sonntags 9—12 Uhr Mittags) geben beide unentgeltlich Auskunft

a. im Personen-Verkehr über Auskunft und Abgang der Züge, Anschlüsse, Reiserouten, Billetpreise, Reiseerleichterungen, Fahrpreisermäßigungen 2c.;
b. im Güter-Verkehr über allgemeine Transportbedingungen, Frachtsätze, Kartirungen 2c.

Landwehr-Bureau im Schlosse Pleißenburg, Thurmhaus, 1. Etage links (über der Wache befindlich). Meldestunden sind Wochentags von 8 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags, Sonn- und Festtags von 9 bis 12 Uhr Vormittags.

Öffentliche Bibliotheken:
Universitätsbibliothek 11—1 Uhr.
Stadtbibliothek 11—1 Uhr.
Volksbibliothek II. (I. Bürgerschule) 7½—9½ Uhr Abends.
Volksbibliothek V. (Poststr. 17, 1. Hofe lk.) 7½—9½ U. Ab.
Pädagogische Centralbibliothek (Comeniusstiftung) Lehrervereinshaus, Kramerstr. 4, geöffnet Mittwoch und Sonnabend v. 2—4 Uhr.
Städtische Sparcasse: Expeditionszeit: Jeden Wochentag Einzahlungen, Rückzahlungen und Kündigungen von früh 8 Uhr ununterbrochen bis Nachmittags 3 Uhr. — Effecten-Lombardgeschäft 1 Treppe hoch. — Filiale für Einlagen: Bernhard Wagner, Schützenstraße 17/18; Gebrüder Spellner, Windmühlenstraße 30, Heinrich Unrub, Weststraße 17; Julius Hoffmann, Petersteinweg 3; Julius Rinck, Querstraße 1, Eingang Grimm. Steinweg.
Städtisches Leihhaus: Expeditionszeit: Jeden Wochentag von früh 8 Uhr ununterbrochen bis Nachmitt. 3 Uhr, während der Auction nur bis 2 Uhr. Eingang: für Pfänderverlieg und Herausnahme vom Moosplatz, für Einlösung und Prolongation von der Nordstraße.
In dieser Woche verfallen die vom 20. October bis 25. October 1884 versetzten Pfänder, deren spätere Einlösung oder Prolongation nur unter der Mitentrichtung der Auctionsgebühren stattfinden kann.
Stadt-Steuer-Einnahme. Expeditionszeit: Vormittags 8—12, Nachmittags 2—4 Uhr.
Kgl. Sächs. Standes-Amt, Schloßgasse Nr. 22. Wochentags geöffnet 9 bis 1 Uhr und 3 bis 5 Uhr, Sonntags und Festtags 11 bis 12 Uhr, jedoch nur zur Anmeldung von todtgeborenen Kindern und solcher Sterbefälle, deren Anmeldung keinen Aufschub gestattet. Eheschließungen erfolgen nur an Wochentagen Vormittags.
Friedhof-Casse für den neuen Johannis- und Nordfriedhof Schloßgasse Nr. 22 in den Räumen des K. Standes-Amts. Dahselbst erfolgt während der beim Standes-Amt üblichen Geschäftszeit die Vergebung der Grabstellen auf vorgedachten Friedhöfen, sowie die Ausfertigung der Concessionsscheine, Vereinnahmung der Concessionsgelder und die Erledigung der sonstigen auf den Betrieb bezüglichen Angelegenheiten.
Herberge zur Heimath, Ulrichsgasse Nr. 75, Nachtquartier 25, 30 und 50 ₰, Mittagstisch 30 ₰.
Asyl für Arbeiterinnen, Braustraße Nr. 7, wöchentlich 1 ℳ für Wohnung, Heizung, Licht und Frühstück.
Herberge für Dienstmädchen, Kohlgartenstraße Nr. 19, 30 ₰ für Kost und Nachtquartier.
I. Sanitätswache des Samariter-Vereines, Hainstraße 14. Nachtdienst: 9 Uhr Abends bis 6 Uhr früh.
II. Sanitätswache des Samariter-Vereines, Kurprinzstraße 9. Nachtdienst: 9 Uhr Abends bis 6 Uhr früh.
Polikliniik für Haut- u. Harnkranke. Unentgeltliche Behandlung Unbemittelter täglich 9—½11 Uhr, Kramerstr. 7, I.
Städtische Anstalt für Arbeits-Nachweisung (Mühlgasse Nr. 7, parterre), werktäglich geöffnet Vormittags von 8—12 Uhr, Nachmittags von ½3—½7 Uhr.
Städtischer Lagerhof. Expedition Bahnhofstraße 17. Lagerung sowohl unverzollter, als im freien Verkehr befindlicher Güter.
Stadtbad im alten Jacobshospitale, an den Wochentagen von früh 6 bis Abends 8 Uhr und Sonn- und Feiertags von früh 6 bis Mittags 1 Uhr geöffnet.
Neues Theater. Besichtigung desselben Nachmittags von 3—4 Uhr. Zu melden beim Theater-Inspector.
Del Vecchio's Kunst-Ausstellung, Markt Nr. 10, Kaufhalle, geöffnet von Vormittags 9 bis Nachmittags 5 Uhr.
Patentschriften liegen aus Neumarkt Nr. 19, I. (Handelskammer) 9—12, 3—5 Uhr.
Kunstgewerbe-Museum, Thomaskirchhof Nr. 20, I. Die Sammlungen sind Sonntags ½11—1 Uhr, Montags, Mittwochs und Freitags 11—1 Uhr unentgeltlich geöffnet. Unentgeltliche Auskunft über kunstgewerbliche Fragen und Entgegennahme von Aufträgen auf Zeichnungen und Modelle für kunstgewerbliche Arbeiten an allen Wochentagen 12 bis 1 Uhr.
Die Vorbildersammlung für Kunst-Gewerbe, Johannisplatz Nr. 7, ist Sonntags, Montags, Mittwochs und Freitags von 11 bis 1 Uhr unentgeltlich geöffnet. Unterricht im kunstgewerblichen Zeichnen für Erwachsene weiblichen Geschlechts am Dienstag und Donnerstag 12—2 Uhr seitens des Inspectors, Professor A. Scheffers, für 10 ℳ aufs Halbjahr. Unentgeltlicher Unterricht im Freihand- und Ornamentzeichnen unter Leitung des Ebengenannten für Erwachsene männlichen Geschlechts Montag, Mittwoch und Freitag Abends 7 bis 9 Uhr im Winterlocale.
Franz Schneider'sche „Kunstgewerbliche Ausstellung" ganzer Wohnungs- und Villenausstattungen Weststraße Nr. 49 u. 51. Täglich unentgeltlich geöffnet.
Museum für Völkerkunde, Johannisplatz 8, II., geöffnet Sonntags von 11—1 Uhr, außerdem jeder Zeit auf Anmeldung beim Custos im Museumslocale.
Schlachten-Panorama, Roßplatz, täglich geöffnet.
Zoologischer Garten, Pfaffendorfer Hof, täglich geöffnet.
Krystall-Palast. Täglich geöffnet gegen Eintrittsgeld von 25 ₰.
Schillerhaus in Gohlis täglich geöffnet.

Feuermeldestellen.

Haupt-Feuerwehr-Depot: Fleischerplatz Nr. 7.	7. Polizei-Wache Lessingstraße 29.
1. Bez.-Feuerwache Rathh. (via via Börse).	8. „ „ Eutritzscher Str. 2.
2. „ „ Hospitalstr. 2.	9. „ „ Reizer Str. 28.
3. „ „ Zeitzer Thorth.	10. „ „ Plagwitzer Str. 38.
Haupt-Telegraphen-Station (Rathhaus-Durchgang).	In dem Krankenhause (Liebigstraße).
Polizei-Hauptwache (Reichsmarkt).	„ der Gasanstalt I (Gutr. Str.).
Magazingasse Nr. 1.	„ „ Gasanstalt II (Südvorst.).
Schletterstraße 15 (5. Bürgerschule).	„ dem Neuen Johanniskrankenhause.
Leihhaus.	„ d. Westfr. 29 (Blüthner's Fabr.)
Neues Theater.	„ der Arndtstraße Nr. 6c.
1. Polizei-Wache Reichsmarkt Nr. 1.	„ der Thomasmühle.
2. „ „ Gartenstraße Nr. 4.	„ dem Teuchner Thorhause.
3. „ „ Johannesplatz 8.	„ dem Dresdner Thorhause.
4. „ „ Nürnberger Str. 42.	„ „ Waschanst. des Wasserw.
5. „ „ Hörnitzstraße Nr. 4.	„ „ Wöchterhaus des Hochreservoir. Probstheida.
6. „ „ Alexanderstr. 25.	Auf dem Nicolaiturm.
	„ „ Thomasthurm.
	In den neuen Militairbaracken.

Leipziger Maschinen- und Dampfkessel-Armaturen-Fabrik Schumann & Koeppe,
Specialfabrikation sämmtlicher Armaturen für Maschinen, Dampfkessel sowie gewerbliche Zwecke.
Fabrik: Reudnitzer Strasse. Verkaufsstelle: Packhofstrasse.

Gummi-Waaren-Bazar
10 Petersstrasse 10.
Gummi- und Gutta-Percha-Waaren-Lager, Ledertreibriemen und Bedarfsartikel für Maschinenbetrieb bei
8 Schützenstrasse. **Gustav Krieg.**

Maschinen- und Werkzeug-Lager von Gustav Jacoby & Co.,
Nürnberger Strasse 8, Ecke der Johannesgasse.

Gas- und Wasser-Motoren, Flaschenzüge, Eiserne Karren, Feldschmieden, Ventilatoren, Exhaustoren, Roots-Gebläse bei **Hecht & Koeppe,** Packhofstrasse.

Neues Theater.

Montag, 20. Juli 1885.
Anfang ½7 Uhr.
103. Abonnements-Vorstellung. 4. Serie, gelb.
2. Gastspiel des Herrn Georg Engels, vom Deutschen Theater in Berlin.

Der Compagnon.
Lustspiel in 4 Acten von Adolph L'Arronge.
Regie: Regisseur Borchardt.

Personen:

August Voß, Fabrikant	* * *
Mathilde, seine Frau	Frl. Truhn.
Adele, deren Tochter	Frl. Wilhelm.
Oscar Schumann, Adele's Bräutigam	Herr Teuscher.
Bernhard Voß, Kanzleirath	Herr Borchardt.
Fanny, Betty, Cäcilie, dessen Töchter	Frl. Sieger. Frl. Tessner. Frl. Gottschalk.
Ferdinand Winkler	Herr Hänsler.
Wittwe Lerche	Frl. Kunitzmann.
Louise, deren Tochter	Frl. Schneider.
Marie, Dienstmädchen bei August Voß	Frl. Flössel.
Friedrich, Hausknecht	Herr Prost.
Tante Röder	Frl. Röder.
Gleichenberg, Buchhalter	Herr Berg.
Semmelmann, Cassirer	Herr Reimers.
Der Prediger	Herr Herbst.
Sturm, Rechtsanwalt	Herr Langenhan.
Doctor Lind	Herr Bärwinkel.
Dessen Frau	Fr. Slomck.
Kaufmann Böller	Herr Beck.
Dessen Frau	Fr. Rößler II.
Ein Arbeiter	Herr Tschern.
Lohndiener, Arbeitsleute.	

, August Voß, Fabrikant — Herr Georg Engels.
Nach dem zweiten Act findet eine längere Pause statt.

Preise der Plätze.
Parterre 1 ℳ 50 ₰, Geip. Parterre 2 ℳ, Parquet 3 ℳ, Parterre-Logen ein einzelner Platz 2 ℳ 50 ₰, Proscenium-Logen im Parterre und Balcon: Ein einzelner Platz 5 ℳ, Mittelbalcon: Vorderreihe 5 ℳ, Mittelbalcon, Mittelreihen 4 ℳ, Hinterreihen 3 ℳ, Seitenbalcon 4 ℳ, Balcon-Logen: Ein einzelner Platz 3 ℳ, Proscenium-Logen im ersten Rang: Ein einzelner Platz 3 ℳ, Amphitheater, Sperrsitz 3 ℳ, Stehplatz 1 ℳ 50 ₰. Logen des ersten Ranges: Ein einzelner Platz 2 ℳ 50 ₰. Zweiter Rang: Mittelplatz, Sperrsitz 1 ℳ 75 ₰, Seitenplatz, Sperrsitz 1 ℳ 25 ₰, Stehplatz 1 ℳ; Dritter Rang: Mittelplatz 75 ₰, Seiten- und Stehplatz 50 ₰. Proscenium-Logen im dritten Rang 1 ℳ.
Einlaß ½6 Uhr. Anfang ½7 Uhr. Ende ½10 Uhr.

Der Billet-Verkauf für den laufenden Tag findet an der Tages-Casse von 10 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Mittags, der Vorverkauf für den nächstfolgenden Tag (mit Aufgeld von 30 Pfennig) von 1 bis 3 Uhr Nachmittags statt. Sonn- und Festtags wird die Tagescasse erst um 10½ Uhr geöffnet.

Repertoire. Dienstag, 21. Juli. (189. Abonnements-Vorstellung, 3. Serie, grün.) Vorletztes Gastspiel des Frl. Jenny v. Weber. Undine.

Altes Theater.

Montag, 20. Juli 1885.
Geschlossen.

Der Billet-Verkauf zu der am Dienstag stattfindenden Vorstellung findet an der Tages-Casse des Alten Theaters heute Nachmittag von 1—3 Uhr (mit Aufgeld von 30 ₰) statt.

Repertoire. Dienstag, 21. Juli. 3. Gastspiel des Herrn G. Engels. Papageno.

Die Direction des Stadttheaters.

Sommertheater in Plagwitz.

Montag, den 20. Juli: Anfang 8 Uhr.
Das Milchmädchen von Schöneberg.
Volksstück mit Gesang in 5 Acten von W. Neuschütt.

Abfahrt der Eisenbahnzüge.

I. Sächsische Staatsbahnen.

1) Bayerischer Bahnhof.

A. Linie Leipzig-Hof: 4. 55 fr. — *6. 35 B. — 9. 10 B. — 12. 30 N. — 3. 25 N. — 4. 35 N. (nur bis Geschwitz). — *6. 15 N. — 6. 40 N. — 10. 55 N. (bis Freiberg). — *11.54 N.

B. Linie Leipzig-Borna-Chemnitz: 5. 50 fr. — 8. 45 B. — 11. 25 B. — 3 N. — 8. 30 N.

C. Linie Leipzig-Geschwitz-Meuselwitz: 5. 50 fr. — 9. 10 B. — 12. 30 N. — 3 N. — 4. 35 N. — 6. 40 N. — 8. 30 N. (nur an Sonntagen).

D. Linie Leipzig-Gößnitz-Glauchau-Chemnitz: 4. 55 fr. — *6. 35 B. — 9. 10 B. — 12. 30 N. — 3. 25 N. — 6. 40 N. — 10. 55 N. (nur an Sonntagen bis Glauchau).

E. Linie Leipzig-Gößnitz-Ronneburg-Gera: 4. 55 fr. — *6. 35 B. — 9. 10 Vorm. — 12. 30 N. — 3. 25 N. — 6. 40 N.

F. Nach dem Berliner Bahnhof: 3. 58 fr. — 8. 29 B. — 10. 40 B. — 12. 47 N. — 4. 28 N. — 8. 8 N.

2) Dresdner Bahnhof.

A. Linie Leipzig-Riesa-Dresden: 5. 5 fr. — 7. 50 B. — *8. 30 B. — 11. 25 B. — 3. 5 N. — *6. 15 N. — 7. 10 N. — *10. 15 N.

B. Linie Leipzig-Döbeln-Dresden: 7. 20 B. — 11. 45 B. — 2. 15 N. — 4. 50 N. — 8. 30 N. (nur bis Nossen).

II. Preussische Staatsbahnen.

1) Berliner Bahnhof.

A. Linie Leipzig-Bitterfeld-Berlin: *4. 22 fr. — 7. 20 B. — *9. 10 B. — 11. 5 B. — 2. N. — *5. 10 N. — 6. N. — *8. 55 N.

B. Linie Leipzig-Bitterfeld-Herbst-Magdeburg: 4. 22 fr. — 7. 20 B. — *9. 10 B. — 2. N. — 6. N. — *8. 55 N. (nur bis Herbst).

C. Nach dem Bayerischen Bahnhof: *4. 29 B. — 12 Mitt. — *5. 45 N. — *11. 28 N.

2) Magdeburger Bahnhof:

4. 45 fr. (bis Halle). — 5. 41 fr. (bis Schkeuditz). — *6. 35 B. — 7. 35 B. (bis Halle). — 9. B. — 10. B. (bis Halle). — *11. B. — 12. 30 N. — 2. N. — 3. 20 N. (bis Halle). — 4. 45 N. — 6. 30 N. (bis Halle). — 7. 40 N. — 7. 46 N. (bis Halle). — *9. 55 N. — 10. 50 N. (bis Köthen).

3) Thüringer Bahnhof.

A. Linie Leipzig-Corbetha-Eisenach: 5. 25 B. — 7. B. (bis Köthen nur an Sonntagen). — *7. 35 B. — 9. 55 B. — *11. 25 B. — 1. 40 N. — 5. 50 N. — 9. 25 N. (bis Erfurt). — *10. 50 N. — 11. N. (bis Corbetha).

B. Linie Leipzig-Zeitz-Gera-Eichicht: 6. 45 B. — 11. 55 B. — 4. 25 N. — 10. 15. N. (bis Gera).

4) Eilenburger Bahnhof.

A. Linie Leipzig-Eilenburg-Falkenberg-Kahland-Kohlfurt-Breslau-Hirschberg: 8. 41 B. — 1. 15 N. (nur an Sonntagen bis Eilenburg). — *1. 59 N. — 7. 33 N. (nur bis Finsterwalde).

B. Linie Leipzig-Eilenburg-Falkenberg-Cottbus-Guben-Sorau: 8. 41 B. — *1. 59 N. — 7. 33 N. (nur bis Finsterwalde).

III. Plagwitzer Bahnhof.

A. Nach Geschwitz: 10. 56 B. — 5. 45 N.

B. Nach Zeitz-Gera-Eichicht: 7. 8 B. — 12. 18 N. — 4. 46 N. — 10. 38 N.

Ankunft der Eisenbahnzüge.

I. Sächsische Staatsbahnen.

1) Bayerischer Bahnhof:

A. Linie Hof-Leipzig: *3. 53 fr. — 6. 50 B. (von Altenburg). — 7. 57 B. — *8. 16 B. — 10. 34 B. — 12. 35 N. — 4. 6 N. — 6. 49 N. — *8. N. — 8. 45 N. (von Geschwitz). — 10. 8 N.

B. Linie Chemnitz-Borna-Leipzig: 9. 27 B. — 11. 37 B. — 2. 35 N. — 5. 45 N. — 11. 35 N.

C. Linie Meuselwitz-Geschwitz-Leipzig: 7. 57 B. — 11. 37 B. — 2. 35 N. — 4. 6 N. — 6. 49 N. — 8. 45 N. — 11. 35 N. (nur an Sonntagen).

D. Linie Chemnitz-Glauchau-Gößnitz-Leipzig: 7. 57 B. — 10. 34 B. — 12. 35 N. — 4. 6 N. — 6. 49 N. — 10. 8 N.

E. Linie Gera-Ron